



(Firmenstempel)

Landeshauptstadt München
Referat für Gesundheit und Umwelt
RGU-US 12
Bayerstr. 28a
80335 München

Vollzug der abfallrechtlichen Bestimmungen;
Anzeige nach § 18 KrWG für gewerbliche und gemeinnützige Sammlungen
Az. 176-GS/

Um Ihre Sammlung abfallrechtlich beurteilen zu können, sind gem. § 18 Abs. 2 bzw. 3 KrWG bestimmte Angaben und Darlegungen erforderlich. Wir bitten Sie daher, die nachfolgenden Fragen zu beantworten bzw. die für Sie zutreffenden bereits vorgefassten Antworten anzukreuzen. Für Ergänzungen oder bei zusätzlichem Platzbedarf verwenden Sie bitte ein separates Blatt.

I. Erforderliche Angaben und Darlegungen

1. Angaben über die Größe und Organisation des Sammlungsunternehmens bzw. des Trägers der Sammlung

- Name des Unternehmens bzw. des Trägers der gemeinnützigen Sammlung
- bei gemeinnützigen Sammlungen: bitte Organisationsform des Trägers der gemeinnützigen Sammlung (z.B. Stiftung, Verein, Genossenschaft) angeben
- Anschrift (Straße, Hausnummer, Ort, Telefon/Fax/E-Mail)
- Gesetzlicher Vertreter und ggf. für die Sammlung verantwortliche Person
- Größe und Organisation des Sammlungsunternehmens bzw. des Trägers der Sammlung (Bitte Anzahl der Mitarbeiter bzw. der Mitglieder, der Sammelfahrzeuge und Jahresumsatz angeben und ggf. ein Organigramm beifügen)

2. Angaben über Art, Ausmaß und Dauer, insbesondere über den größtmöglichen Umfang und die Mindestdauer der Sammlung

- Räumlicher Umfang der Sammlung (Wo im Stadtgebiet München soll gesammelt werden, flächendeckend oder nur partiell?)
- Zeitlicher Umfang der Sammlung

Wann, wie oft und wie lange soll gesammelt werden?

- einmalig, am:
 regelmäßig:
 jährlich, halbjährlich, vierteljährlich, monatlich,
 wöchentlich, sonstiger Sammelrhythmus (bitte näher erläutern)

- Welche Mindestdauer ist geplant?
- Art der Durchführung der Sammlung (Wie wird gesammelt?)
 - Straßensammlung: Wie wird die Sammlung durchgeführt?
 - Sammelcontainer (z.B. Altkleidercontainer): Welche - genau bezeichneten - Stellplätze (Anschrift) werden genutzt und wie oft werden die Container geleert?
 - Kurzfristiges Bereitstellen von Sammelbehältern (z.B. Eimer) an einzelne Haushalte
 - Sonstige Sammlung (bitte nähere Erläuterung)
- Die Sammlung erfolgt
 - in Eigenregie
 - durch einen Dritten (Name, Anschrift, Telefon/Fax/E-Mail, Ansprechpartner):

3. Angaben über Art, Menge und Verbleib der zu verwertenden Abfälle

- Welche Abfälle werden in welchen Mengen gesammelt?
(Bitte bei bereits bestehenden Sammlungen die bisher im Durchschnitt gesammelten Mengen angeben. Bei neu aufgenommenen Sammlungen bitte plausibel angeben, welche Sammelmengen erwartet werden)
 - Altkleider/-schuhe _____ kg/Jahr
 - Altpapier _____ kg/Jahr
 - Altmetall _____ kg/Jahr
 - sonstige (bitte näher erläutern) _____ kg/Jahr
- Wohin werden die gesammelten Abfälle ggf. zunächst gebracht (z.B. Zwischenlagerung auf einem Lagerplatz bis zur Abholung, bitte Anschrift angeben)?

4. Darlegung der innerhalb des angezeigten Zeitraums vorgesehenen Verwertungswege einschließlich der erforderlichen Maßnahmen zur Sicherstellung ihrer Kapazitäten

- Bitte legen Sie dar, wo und auf welchem Wege die gesammelten Abfälle verwertet werden (z.B. Sortierung der Abfälle in verschiedene Fraktionen, weitere Vermarktung über Second-hand-Handel oder Verwendung als Rohstoff für Industrie, Entsorgung von Restmüll, etc.) und die erforderlichen Kapazitäten gesichert werden sollen. Das alleinige Bekunden, die Abfälle verwerten zu wollen, reicht als Angabe nicht aus.
- Wenn Ihr Unternehmen/Ihre Organisation die Verwertung nicht selbst durchführt, geben Sie bitte das/die mit der Verwertung beauftragte/n Unternehmen an (bitte Unternehmen genau benennen und Anschrift/en, Telefon/Fax/E-Mail angeben) und legen Sie dessen/deren Verwertungswege und die Sicherstellung dessen/derer Kapazitäten dar. Pauschale Angaben, die notwendigen Verwertungswege seien gesichert, reichen nicht aus.

- Bitte ggf. Abnahmeverträge vorlegen

5. Darlegung, wie die ordnungsgemäße und schadlose Verwertung der gesammelten Abfälle im Rahmen der Verwertungswege nach § 18 Abs. 2 Nr. 4 KrWG gewährleistet wird

- Bitte machen Sie diesbezüglich konkrete und plausible Angaben und legen Sie ggf. Nachweise (z.B. Verträge) vor. Zum Beispiel die Angabe, festgelegte Prozessabläufe innerhalb der Verwertungswege seien jederzeit transparent und nachvollziehbar, reicht in diesem Zusammenhang nicht aus. Insbesondere muss sich aus der Darlegung ergeben, inwieweit die gesammelten Abfälle wiederverwendet, recycelt oder beseitigt werden und damit auch die Vorgaben der Abfallhierarchie (§ 6 KrWG) Beachtung finden.

6. Anzeige der Sammlung nach § 53 KrWG (nur bei gewerblichen Sammlungen)

- Sollte die Beförderung der Abfälle, deren Sammlung Ihr Unternehmen angezeigt hat, durch Ihr Unternehmen selbst erfolgen, ist auch eine Anzeige nach § 53 KrWG erforderlich. Das entsprechende Formblatt steht unter der Internetadresse www.zks-abfall.de im pdf-Format zum Download bereit.

→ **Bei Firmensitz außerhalb des Stadtgebiets München:**

Bitte weisen Sie uns nach, dass die Beförderung der gesammelten Abfälle bei der für Ihren Firmensitz zuständigen Behörde angezeigt wurde.

→ **Bei Firmensitz im Stadtgebiet München:**

Sofern uns eine entsprechende Anzeige nach § 53 KrWG noch nicht vorliegt, lassen Sie uns bitte das o.g. Formblatt ausgefüllt zukommen. Zur Beurteilung der Zuverlässigkeit gemäß § 53 Abs. 3 Satz 2 KrWG benötigen wir zusätzlich folgende Unterlagen:

- Führungszeugnis

(Jeweils im Original, nicht älter als 3 Monate; in der Variante zur unmittelbaren Übersendung an die Behörde)

– der Geschäftsführer/der Betriebsinhaber

– der bezüglich der Tätigkeit des Beförderns für die Leitung und Beaufsichtigung verantwortlichen Personen

- Gewerbezentralregister-Auszug

(Jeweils im Original, nicht älter als 3 Monate; in der Variante zur unmittelbaren Übersendung an die Behörde)

– des Unternehmens

– der Geschäftsführer/der Betriebsinhaber

– der bezüglich der Tätigkeit des Beförderns für die Leitung und Beaufsichtigung verantwortlichen Person.

7. Nachweis der Gemeinnützigkeit (nur bei gemeinnützigen Sammlungen)

Bitte legen Sie uns einen Nachweis über die Gemeinnützigkeit vor (z.B. Befreiung von der Körperschaftsteuer gem. § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG) und teilen Sie uns mit, ob ein ggf. beauftragter Dritter den Veräußerungserlös nach Abzug der Kosten und eines angemessenen Gewinns vollständig an den gemeinnützigen Träger der Sammlung auskehrt (bitte Nachweis vorlegen).

II. Bestätigung der Angaben

Ort, Datum

Unterschrift verantwortliche Person